

Sehr geehrte TeilnehmerInnen des 10. Hessischen Demokratietags,

derzeit werden im Hessischen Landtag Vorbereitungen für eine **Änderung der hessischen Landesverfassung** getroffen. Die Bürgerinnen und Bürger werden darüber voraussichtlich gemeinsam mit der Landtagswahl im Herbst 2018 abstimmen. Die Enquetekommission „Verfassungskonvent zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen“ (EKV) hat Vorschläge für einzelne Änderungen gesammelt und diskutiert, auch mit Vertretern zivilgesellschaftlicher Organisationen.

Der Kinderschutzbund und Makista treten dafür ein, dass dabei auch über die **Aufnahme der Kinderrechte** abgestimmt werden kann. Kinder haben spezifische Bedürfnisse und Nöte. Deswegen brauchen sie verbriefte Rechte! 14 Bundesländer haben diesen Schritt bereits getan. Für Hessen als familienfreundliches Land ist nun die Zeit gekommen, den längst fälligen Schritt zu gehen und Kinderrechte in die Landesverfassung aufzunehmen.

Am 30. Oktober 2017 überreichten wir Jürgen Banzer, dem Vorsitzenden der Enquetekommission, eine gemeinsame Resolution, die von insgesamt 72 Institutionen mitgetragen wird.



Verone Schöninger und Sonja Student bei der Übergabe an Jürgen Banzer

Darin wird folgende Formulierung als Verfassungs-text vorgeschlagen:

Jedes Kind hat ein Recht auf Achtung seiner Würde als eigenständige Persönlichkeit sowie auf besonderen Schutz und besondere Förderung durch Staat und Gesellschaft. Kinder sind Träger von Rechten. Land, Gemeinden und Kreise fördern die Teilhabe von Kindern. Dem Kindeswohl kommt bei allem staatlichen Handeln, das die Rechte und Interessen von Kindern berührt, vorrangige Bedeutung zu.

Für diesen Formulierungsvorschlag konnten in kurzer Zeit 1400 Unterschriften von Einzelpersonen gesammelt werden. Herr Banzer zeigte sich erfreut und signalisierte die positive Tendenz, dass die Enquetekommission die Kinderrechte zur Abstimmung geben wird.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung bei unserem Vorhaben! Besonders natürlich, wenn es 2018 in die Abstimmung geht. Informieren Sie sich über den Stand der Verfassungsänderung und machen Sie die Aufnahme der Kinderrechte in Ihrer Institution, Ihrem Verein, Ihrer Partei bekannt. **Wir sind überzeugt, dass die Wählerinnen und Wähler dann den entscheidenden Schritt machen, indem sie den Kinderrechten ihre Stimme geben!**

Ihnen allen einen spannenden und diskussionsreichen Demokratietag!

Vorsitzende
Makista e. V.
Löwengasse 27 – Haus B
60385 Frankfurt
www.makista.de
E-Mail: info@makista.de

Landesvorsitzende
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Hessen e. V.
Gebrüder-Lang-Straße 7
61169 Friedberg
www.kinderschutzbund-hessen.de
Email: info@kinderschutzbund-hessen.de

Kinder und Jugendliche engagieren sich für die Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung

Die BürgerInnen Hessens konnten sich in den Überarbeitungsprozess ihrer Verfassung mit Änderungsvorschlägen einbringen. Im Rahmen von „Hessen in guter Verfassung“, einem Beteiligungsprogramm für Jugendliche der Hessischen Landeszentrale für Politische Bildung, wurden in Workshops und einem anschließenden Besuch bei der Enquetekommission auch Kinder und Jugendliche in die Diskussion um die neue Landesverfassung einbezogen. Dabei machten sich viele Stimmen dafür stark, die Kinderrechte in die Landesverfassung aufzunehmen. *Das muss Beachtung finden!*

Auch das Modellschulnetzwerk Kinderrechtesschulen nahm an diesem Programm teil und brachte folgende Forderung ein:

41 Abschlussbericht HLZ-Workshops „Hessen in guter Verfassung“

13. Modellschulnetzwerk Kinderrechte, Campus Klarenthal, Wiesbaden

Artikel 4 HV

Wir halten es für absolut angebracht und notwendig, dass die Kinderrechte, wie sie in der UN-Konvention über die Rechte des Kindes festgehalten sind, in die Hessische Landesverfassung an prominenter Stelle aufgenommen werden. Die Kinderrechte sind besonders wichtig, da sich ein Mensch in seiner Kindheit in einer Entwicklungsphase befindet. Diese Phase ist die entscheidende für das weitere Leben. Kinder haben überall eine wichtige Rolle, ihre Rechte bzw. deren (Nicht-) Umsetzung bestimmt alle Bereiche unseres Lebens. Nur einige Beispiele: Nach einer Scheidung haben wir nach der UN-Kinderrechtskonvention das Recht, Kontakt zu beiden Eltern zu halten und wir müssen als erste gefragt werden, wenn es um unseren Aufenthaltsort geht. Wir haben das Recht auf den Schutz unserer Privatsphäre, ob zuhause oder in der Schule. Damit die Kinderrechte aktiv gelebt werden können, haben wir das Recht auf entsprechende Versammlungsmöglichkeiten. Kinder haben das Recht auf Beteiligung in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, und ihr Wille muss entsprechend ihrem Alter und ihrer Entwicklung in angemessener Weise berücksichtigt werden. Gerade für jüngere Kinder ist das ein wichtiges, aber eben keineswegs selbstverständliches Recht, sie brauchen dabei die Unterstützung der Erwachsenen. Aufnahme der UN-Kinderrechtskonvention in die Hessische Landesverfassung. Wer als Landesregierung mündige BürgerInnen wünscht, sollte früh damit anfangen, sie zu fragen und zu beteiligen. Viele Kinder und Erwachsene wissen aber gar nicht über die Kinderrechte Bescheid. Es ist uns darum wichtig, dass der Bezug auf die UN-Kinderrechte klar formuliert in der Verfassung steht, um ihre Tragweite der Gesellschaft bewusst zu machen und sich unmissverständlich und ohne Grauzonen dazu zu bekennen. An der Verfassung eines Landes lässt sich ablesen, wofür es steht, wo es seine Prioritäten setzt. Vierzehn von sechzehn Landesverfassungen haben inzwischen Kinderrechte verankert. In Hessen sind sie zurzeit noch nicht zu finden. Wir wollen, dass Kinderrechte auch für unser Land eine Priorität darstellen und als solche explizit genannt werden!